

84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007

am 15./16. November 2007 in Berlin

TOP 6.1

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Antrag:

alle Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder:

1. nehmen den Bericht des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) über die Aktivitäten zur Fortschreibung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und das untersetzende Fachkonzept zur Kenntnis.
2. bestätigen für den Zeitraum 2008 bis 2012 die folgenden, vom LASI im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den Unfallversicherungsträgern und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern sowie unter Beteiligung der weiteren relevanten Arbeitsschutzakteure erarbeiteten Vorschläge für konkrete gemeinsame Arbeitsschutzziele und gemeinsame Handlungsfelder:

a) Gemeinsames Arbeitsschutzziel

„Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen“

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Bau- und Montagearbeiten,**
- **Logistik, Transport und Verkehr**
- **Neulinge im Betrieb: Berufseinsteiger, Berufswechsler, Zeitarbeitnehmer, Fremdfirmen**

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein.

b) Gemeinsames Arbeitsschutzziel

„Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und der Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in Unternehmen“

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Gesundheitsdienst**
- **Einseitige belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten**

Schwerpunkte der Umsetzung dieser Handlungsfelder sollen die Verbreitung und Förderung systematischer Ansätze und die Ausrichtung auf KMU sein. Hierbei sind insbesondere die ergonomische und altersgerechte Gestaltung der Arbeit und die Einbeziehung psychischer Fehlbelastungen zu berücksichtigen.

c) Gemeinsames Arbeitsschutzziel

„Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“

mit den gemeinsamen Handlungsfeldern

- **Arbeit mit/im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)**
- **Kontakt mit hautschädigenden Stoffen (z.B. Kühlschmierstoffe, Motoröle, organische Lösemittel, Reinigungsmittel)**

Die Umsetzung soll auch die Substitution von Stoffen berücksichtigen.

3. betonen das Erfordernis einer Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Krankenversicherung und bestehenden Netzwerken auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung für die Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele.
4. beauftragen den LASI, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den Unfallversicherungsträgern und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern
 - 4.1. auf dieser Grundlage eine Operationalisierung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder durch die Festlegung geeigneter Kennziffern und Evaluationskriterien sowie hieraus abgeleiteter Eckpunkte für die Umsetzung in Arbeitsprogrammen auf der Länderebene vorzunehmen,
 - 4.2. über den Stand der Umsetzung der 85. ASMK zu berichten.
5. sehen eine beratende Mitgliedschaft der Sozialpartner in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz in den Aufgabenfeldern „Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder, Eckpunkte für Arbeitsprogramme und Evaluation“ als geeignete Form für die enge Abstimmung. Hieraus ergibt sich für je bis zu drei Vertretungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite ein Teilnahme-, Rede- und Vorschlagsrecht in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, die beratende Mitgliedschaft in den Rechtsgrundlagen für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie zu verankern.
6. bestimmen als Vertretungen der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz für den Zeitraum bis zum 30. 06. 2009

Herrn Pernack als Vorsitzender des LASI und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg,

einen/e Vertreter/in des Landes Hamburg,

Frau Bartelmes als Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz,

und als Stellvertretungen:

einen/e Vertreter/in des Landes Niedersachsen

einen/e Vertreter/in des Landes Hessen .

Herrn Karsten als Vertretung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt,

7. beauftragen die benannten Vertretungen und Stellvertretungen, nach Herstellung der gesetzlichen Grundlagen die Interessen der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz wahrzunehmen.

16:0:0